

# B e i t r ä g e

zur

## G e l e h r u n g u n d U n t e r h a l t u n g .

Nr.

Dresden, den 30. Mai 1810.

60.

Neben den Zweck alles Philosophirens nach Kantischer Ansicht.

(Fortschung.)

**D**as Müssen und Sollen im Gegenthile deutet beides, eine Nothwendigkeit, und zugleich Bezug auf Eins der beiden obgedachten Gesetze, auf das Natur-Gesetz, oder auf das Gitten-Gesetz an, durch welches das, was man muß oder soll, nothwendig ist.

Das Müssen, welches eine unwiderstehliche Nöthigung, Zwang genannt, mit sich führt, hat nämlich seinen Grund in dem Natur-Gesetz. Das Gegenthil zu dessen, wo zu der Mensch durch ein Natur-Gesetz gehindert wird, ist ihm unumgänglich.

Der Mensch muß fallen, wenn nicht seine, in dem Einen Natur-Gesetze gegründete, Schwere, eine, nach einem andern Natur-Gesetze stärkere, Kraft entgegenwirkt.

Der Mensch muß Lust empfinden, wenn er von dem Angenehmen affectirt wird, ob er sich gleich durch dieses Gefühl in seinen Begierungen nicht bestimmen lassen muß. Dieser Empfindung kann er nicht widerstehen,

ob es gleich in seiner Gewalt seyn kann, dass jene zu vermeiden, was sie erregt.

Der Mensch muß sehen, wenn er die Augen auf hat, ob er gleich während des Schens an etwas anderes denken kann. Er kann dem Eindrucke des Aeußern auf sein Sichts-Organ nicht widerstehen, aber in seinem Gemüthe davon gleichsam absehen, und seine Aufmerksamkeit vom Vorstellen des Geschehenen ab, und auf etwas anderes richten.

Er muß nach den Natur-Gesetzen für den Verstand denken, und, ob er schon falsch urtheilen kann, so urtheilt er doch selbst dann nicht den Geschen der Urtheilkraft zu wider, was er im Ernst gar nicht kann, sondern entweder seine individuelle Urtheilkraft ist schwach, oder er geht von einem falschen Grundsache aus, zu dem er entweder eben so, oder auf andere Art, gelangt ist.

Das Sollen, welches auch eine Nöthigung, aber nicht unwiderstehlich, kein Zwang, ist, hat seinen Grund in dem Gitten-Gesetze, daß entweder ethisch, oder juridisch ist. Der Mensch soll von seinem Überflusse dem Bedürfenden Gutes thun, dankbar gegen den Wohlthäter seyn, nicht verläummen, nicht betrügen, nicht ers-

O o o